



Verhaltenshinweise für Beschäftigte in Anlaufstellen

So sind Kinder bei Ihnen in Sicherheit:

1. Geben Sie dem Kind die Möglichkeit sich zu erholen. Seien Sie freundlich und gelassen, dann strahlen Sie Ruhe und Sicherheit aus. Suchen Sie dafür bitte keine separaten Räume auf.
2. Nehmen Sie das Kind ernst, nennen Sie Ihren Namen und fragen nach dem Namen des Kindes.
3. Fragen Sie nach dem Anliegen und hören Sie dem Kind aufmerksam zu.
4. Machen Sie bitte dem Kind keine Vorhaltungen oder vorschnellen Ratschläge, denn diese könnten das Kind verunsichern.
5. Wann immer das Kind gehen will, lassen Sie es gehen.
6. Kleine Anliegen (Pflaster, Telefonat, Toilettengang u. ä.) erfüllen Sie, wenn dies möglich ist.
7. Fühlt sich das Kind verfolgt oder bedroht, geben Sie den notwendigen Schutz und verständigen Sie ggf. die Eltern, eine Vertrauenspersonen des Kindes oder die Polizei (siehe auch umseitige Liste von professionellen Hilfeeinrichtungen).
8. Braucht das Kind Rat und Hilfe, die Sie nicht geben können, wenden Sie sich an eine der im Kurzkonzept genannten Hilfeeinrichtungen.
9. Lehnt das Kind ab, nach Hause zu gehen, verständigen Sie das Jugendamt oder, außerhalb der üblichen Dienstzeiten, die Polizei über die Rufnummer 110 (siehe Liste „Hilfe für Kinder“ – in Ihrer Informationsmappe für Anlaufstellen).
10. Nehmen Sie das Kind auf keinen Fall mit zu sich nach Hause.
11. Bitte füllen Sie möglichst über jeden Vorfall den mitgelieferten Ereignisbericht aus. Weitere Exemplare können Sie anfordern oder aus dem Internet unter www.rettungsanker-kiel.de herunterladen.
12. Senden Sie den Ereignisbericht bitte per Fax, E-Mail oder Brief an die dort genannte Koordinationsstelle bei der Landeshauptstadt Kiel oder geben die Informationen telefonisch (901-2938) weiter.